

STADT ASCHERSLEBEN

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Aschersleben



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag und -durchführung	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Haushaltsplan	7
4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1 Buchführung	7
4.2 Jahresabschluss und deren Anlagen	8
5. Jahresabschluss im Überblick	9
6. Haushaltswirtschaft	10
6.1 vorläufige Haushaltsführung	10
6.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	10
6.3 Übertragung von Ermächtigungen	11
6.3.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2013	11
6.3.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2013 zum Übertrag in das Folgejahr	12
6.4. Eröffnungsbilanzkorrektur	13
7. Ergebnisrechnung	14
8. Finanzrechnung	15
9. Vermögensrechnung (Bilanz)	17
9.1 Aktiva	18
9.1.1 Anlagevermögen	18
9.1.1.1 Immaterielles Vermögen	18
9.1.1.2 Sachanlagevermögen	19
9.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
9.1.2.3 Liquide Mittel	21
9.2 Passiva	22
9.2.1 Eigenkapital	22
9.2.2 Sonderposten	22
9.2.3 Rückstellungen	23
9.2.4 Verbindlichkeiten	24
10. sonstige Prüfungen	25
10.1 Auftragserteilungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)	25
10.2 Auftragserteilung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)	25
10.3. Auftragserteilung von Freiberuflichen Leistungen	26
10.4. Prüfung von erhaltenen Fördermitteln	26
11. Zusammenfassung	29
12. Bestätigungsvermerk	30

Abkürzungsverzeichnis

apl.	außerplanmäßig
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
HH	Haushalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RdErl. MI	Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport
üpl.	überplanmäßig
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-LHO	Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

1. Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Stadt Aschersleben führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für das gesamte Haushaltsjahr 2013 sind sowohl die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) als auch die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der damals gültigen Fassung anzuwenden. Die diese Regelungen ablösenden Grundlagen – das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) – traten erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 in Kraft. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt daher im weiteren Berichtsverlauf auf die damals gültigen Rechtsgrundlagen Bezug.

Die Stadt Aschersleben hat gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der durch das Amt für Recht und Finanzen aufgestellte Jahresabschluss 2013 einschließlich der Feststellung des Oberbürgermeisters über die Vollständigkeit und Richtigkeit vom 28.11.2018 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 29.11.2018 zur Prüfung übergeben.

Der umfangreiche Aufstellungsprozess, sowohl der Eröffnungsbilanz als auch des ersten doppischen Jahresabschlusses, hat erhebliche personelle und folglich zeitliche Ressourcen gebunden. Die gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA geforderte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres war somit nicht einhaltbar. Schlussfolgernd schlägt sich das auch auf die jeweiligen Prüfungen nieder.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA. Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird in diesem Bericht zusammengefasst. Gleichzeitig enthält der Prüfbericht abschließend einen Bestätigungsvermerk i. S. v. § 130 Abs. 3 GO LSA.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 GO LSA aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie dem Anhang. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Weitere Anlagen stellen die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 130 Abs. 1 GO LSA vorzunehmen. Demnach sind der Jahresabschluss nebst allen Unterlagen im Einzelnen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Mit Stadtratsbeschluss 208/20 vom 25.11.2020 wurden die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 zugelassen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Möglichkeit bereits für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 eingeräumt, die im Runderlass vom 15.10.2020 genannten Prüfungserleichterungen in Anspruch zu nehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes die Prüffelder nach pflichtgemäßen Ermessen ausgewählt und den Umfang der stichprobenartigen Einzelfallprüfungen festgelegt. Die Risikoeinschätzungen basierten insbesondere auf analytischen Prüfungshandlungen, Plausibilitätsüberlegungen sowie einer Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen internen Arbeitsabläufe.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz führte dabei zu nachfolgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie hierzu korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Prüfung der Aktivierungsfähigkeit der Zugänge Anlagen im Bau, insbesondere für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Nachweis der liquiden Mittel
- Nachweis, Bewertung und Entwicklung von Rückstellungen
- Nachweis der Verbindlichkeiten
- Abgleich über mehrere Komponenten (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) für ausgesuchte Geschäftsvorfälle
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz
- Haushaltsrechtliche Aspekte bei über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Ermächtigungsübertragungen (aus dem Vorjahr/in das Folgejahr)

Die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die zuständigen Mitarbeiter erbracht. Mit der vom Oberbürgermeister am 28.11.2018 unterzeichneten Vollständigkeitserklärung sowie Feststellung der Richtigkeit wird davon ausgegangen, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle erfassungs- und bilanzierungspflichtigen Vorgänge abgebildet sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

3.1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2013 wurde im Stadtrat am 19.12.2012 nach umfassender öffentlicher Beratung gemäß § 94 GO LSA beschlossen. Da ein Teil der satzungsmäßigen Festsetzungen genehmigungspflichtig war, bedurfte dieser einer Bewilligung von der Rechtsaufsichtsbehörde, um deren Erteilung am 28.12.2012 schriftlich gebeten wurde. Unter Verweis auf die umzusetzenden allgemeinen Haushaltsgrundsätze (§ 90 der GO LSA) beanstandete die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 30.01.2013 die vorgelegte Haushaltssatzung mit dem diesbezüglich fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept. Zwangsläufig erfolgte die Versagung der vorgesehenen Kreditaufnahme von 4.322.200 € wie eines Teilbetrages der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (1.467.900 €).

Um eine rechtskonforme Beschlussfassung hinsichtlich der Sicherstellung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu ermöglichen, mussten die Planzahlen überarbeitet und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zum Abbau des aufgelaufenen Defizits erarbeitet und im Haushaltsplan dargestellt werden. Der neu erstellten Haushaltssatzung stimmte der Stadtrat am 17.04.2013 mehrheitlich zu. Gemäß den verfahrensseitigen Vorgaben wurden anschließend die geänderten Unterlagen der übergeordneten Behörde zur erneuten Rechtskontrolle zugeleitet. Durch die neuerliche Beanstandung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2013 nebst Anlagen und zum Haushaltskonsolidierungskonzept, wie die geplante Versagung der Neuverschuldung erhielt die Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Ergebnis der geschehenen Anhörung der Stadt zu den unvermeidlichen Entscheidungen (Verhängen einer haushaltswirtschaftlichen Sperre und Verpflichtung zur strikten Ausnutzung aller möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zwecks Haushaltsausgleichssicherstellung neben der Versagung der beabsichtigten Kreditaufnahme) ergingen mit Schreiben vom 23.05.2013 die entsprechenden haushaltsrechtlichen Anordnungen. Indem sich die Nichterteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung auf den insgesamt ausgewiesenen Kreditbedarf erstreckte, war es unmöglich, den dringend benötigten Darlehensteilbetrag für die Umsetzung von mit Fördermitteln zu finanzierenden Investitionsvorhaben zu erlangen. Daher wurde die Kommunalaufsicht zwecks Abwendung eines wirtschaftlichen Schadens von der Stadt wie der Vermeidung einer Zuwendungsrückzahlung um eine Teilgenehmigung der vorgesehenen Kreditbeanspruchung in Höhe von 1.310.000 € ersucht, die letztlich am 04.07.2013 erging.

Durch die bereits stattgefundene Einholung des nötigen Beitrittsbeschlusses zur Verfügung des Salzlandkreises in der Fassung des außergerichtlichen Vergleichsvorschlags vom 26.06.2013 stand einer öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung nichts mehr entgegen. Diese erfolgte im Amtsblatt Nr. 155 vom 13.07.2013 gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte dann vom 22. bis zum 30.07.2013 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten. Zusammenfassend kann daher konstatiert werden, dass die geltenden Rechtsvorschriften verfahrensseitig eingehalten wurden und unter diesem Aspekt ein ordnungsgemäßes Vorgehen zu bescheinigen ist.

Durch die vorangehend dargelegte, zeitliche Ablauffolge bezüglich der nötigen mehrmaligen Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung wegen der erst verwehrt und dann eingeschränkten Erteilung deren erforderlicher Genehmigung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde war für mehrere Monate die kommunale Aufgabenerfüllung auf eine vorläufige Haushaltsführung gemäß § 96 GO

LSA beschränkt. Der Verpflichtung zur fristgemäßen sowie gesetzeskonformen Planaufstellung konnte zwangsläufig nicht nachgekommen werden. Insofern fand der Grundsatz, dass die Haushaltssatzung mit Jahresbeginn erlassen, von der zuständigen Kommunalaufsicht genehmigt und zugleich öffentlich bekannt gemacht sein sollte, in der geprüften Rechnungsperiode keine praktische Umsetzung.

Unter Bezugnahme auf die vorgenannte Rechtsvorschrift durften somit vorerst nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet war bzw. die für die Weiterführung begonnener Vorhaben oder die Realisation unaufschiebbarer Belange dringend getätigt werden mussten. Demgemäß beschränkte sich die Aufgabenwahrnehmung durch die Kommune bis zur Jahresmitte allein auf die vom Gesetzgeber zugelassenen Betätigungen im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung.

3.2. Haushaltsplan

Gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Ausgleich ist gegeben, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Im Ergebnisplan stehen die Aufwendungen den Erträgen wie folgt gegenüber:

Erträge	41.290.000,00 €
<u>Aufwendungen</u>	<u>45.262.500,00 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 3.972.500,00 €</u>

Der gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Dem zentralen Anliegen der ständigen Sicherstellung des kommunalen Haushaltsausgleichs war schon in der Planungsphase keine Rechnung getragen worden. Das geplante Defizit belief sich auf 3.972.500,00 € und verdeutlichte prägnant die bestehenden erheblichen Finanzprobleme, weil die prognostizierte Ertragskraft nicht ausreichte, um alle anfallenden Ausgaben aus seinen erzielbaren Einnahmen zu decken. Die prekäre haushaltswirtschaftliche Lage verlangte weitreichende Anstrengungen, um auch künftig eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleisten zu können, wozu vornehmlich die im erarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzept enthaltenen Maßnahmen beitragen sollten.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1. Buchführung

Mit der Einführung der Doppik hat sich die Stadt Aschersleben für die Aufstellung eines produktbezogenen Haushalts nach der örtlichen Organisation entschieden. Die Gliederung des Haushaltes erfolgte in hierarchischer Form nach Sachgebieten, Ämtern, Dezernaten entsprechend dem Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt und schlägt sich in den Teilhaushalten nieder.

Den Produkten wurden gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt die entsprechenden Konten zugeordnet. Diese gewährleisteten eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchungsvorgänge. Nennenswerte Abweichungen konnten seitens des Rechnungsprüfungsamtes

nicht festgestellt werden. Im Rahmen unserer Prüfung erlangten wir keine Kenntnisse, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig und fortlaufend erfasst wurden.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht.

Ein internes Kontrollsystem ist ein zentraler Baustein, durch den sichergestellt wird, dass der Jahresabschluss auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Ein zentrales Instrument dieses ist das sogenannte 4-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung der Zeichnung von sachlicher/rechnerischer Richtigkeit und Anordnungsbefugnis. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass dies nicht immer der Fall war, fehlende Unterschriftsberechtigungen wurden aber umgehend durch das Amt Zentrale Dienste/EDV nachgeholt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, das interne Kontrollsystem der Stadt Aschersleben weiterzuentwickeln.

Insbesondere verlangt der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit, dass die Buchführung und der Jahresabschluss verständlich sind. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Diese müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen, sind daher eindeutig zu bezeichnen und übersichtlich darzustellen. **Vom Rechnungsprüfungsamt werden daher aussagefähigere Buchungstexte empfohlen, um nicht erst durch persönliches Nachfragen, wie eine zeitintensive Akteneinsichtnahme, die Ordnungsmäßigkeit nachvollzogener Datenausweise feststellen zu können, zumal diese auch die Grundlage für die Weiterverarbeitung im Buchhaltungssystem bilden.**

4.2. Jahresabschluss und deren Anlagen

Die Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den im Ergebnis der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben i.S.d. § 48 GemHVO Doppik. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stadt Aschersleben und erläutert die wichtigsten Jahresergebnisse sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. **Dieser sollte aber für den Jahresabschluss 2021 aussagekräftiger gestaltet werden, gleichfalls sollten zukünftige zu erwartende Risiken dargestellt werden.**

Der Anhang enthält Aussagen zu den im § 47 GemHVO Doppik geforderten Pflichtangaben. Dieser soll durch notwendige wie vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Zu überprüfen war also, ob der Anhang anforderungsgerecht erstellt wurde und damit diejenigen Angaben enthielt, welche zu den einzelnen Posten der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter nötig oder zwingend anzugeben sind.

Im Ergebnis der diesbezüglich erfolgten Kontrollhandlungen kann die Einhaltung der vorangehend benannten Rechtsvorschrift nicht vollumfänglich bestätigt werden. **Der Anhang war klar und übersichtlich gegliedert. Er enthielt mit Ausnahme der eingegangenen Rechtsverpflichtungen sowie der durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten sowie Arbeitnehmer ansonsten alle erforderlichen Angaben. Dies sollte beim Anhang für den Jahresabschluss 2021 Berücksichtigung finden.**

Die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss – die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen – entsprechen formal der gesetzlichen Vorgabe. Im Einzelnen wird darauf im Laufe des Berichtes noch eingegangen.

5. Jahresabschluss im Überblick

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Drei-Komponenten-Rechnung (je in €):

Finanzrechnung 2013	Schlussbilanz zum 31.12.2013		Ergebnisrechnung 2013
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 51.750.010,76	<u>Anlagevermögen</u> 251.759.417,91	<u>Eigenkapital</u> 115.160.514,05 (davon: Rücklage aus der EÖB: 114.578.516,26) -2.147.849,50 (Jahresfehlbetrag) = 113.012.664,55	Erträge 41.889.867,33
	<u>Umlaufvermögen</u> (incl. Liquide Mittel) 7.577.643,55	<u>Sonderposten</u> 65.062.486,11	
	Finanzmittelüberschuss + 118.157,78	<u>Rückstellungen</u> 1.521.167,93	
./.		<u>Verbindlichkeiten</u> 79.681.393,84	./.
Auszahlungen 51.631.852,98	<u>Rechnungsabgrenzung</u> 34.147,19	<u>Rechnungsabgrenzung</u> 93.496,22	Aufwendungen 44.037.716,83
Finanzmittelüberschuss 118.157,78	Bilanzsumme 259.371.208,65	Bilanzsumme 259.371.208,65	Jahresfehlbetrag -2.147.849,50

Folgende wesentliche Aussagen sind hier zu treffen:

- Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 2.147.849,50 € aus. Das ist eine Verbesserung von 1.824.650,50 € gegenüber dem geplanten Ansatz, der einen Fehlbetrag von 3.972.500,00 € abbildete.
- Der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung beläuft sich auf 118.157,78 €. Im Abgleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem Ergebnis ergaben sich hinsichtlich der Salden (Einzahlungen und Auszahlungen) folgende Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-):

• laufende Verwaltungstätigkeit	+ 490.375,47 €
• Investitionstätigkeit	- 99.592,77 €
• Finanzierungstätigkeit	- <u>272.624,92 €</u>
	<u>118.157,78 €</u>

6. Haushaltswirtschaft

6.1. Vorläufige Haushaltsführung

Da erst mit 13.07.2013 die vollständige Haushaltssatzung durch die Bekanntmachung ihre Gültigkeit erlangte, befand sich die Stadt Aschersleben bis zu diesem Zeitpunkt in einer vorläufigen Haushaltsführung. Demnach durften gemäß § 96 GO LSA nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Gleichfalls durften insbesondere nur Baumaßnahmen, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes lagen im Wesentlichen für alle getätigten Ausgaben vertragliche Verpflichtungen vor, sowie waren diese Verausgabungen unabweisbar und notwendig.

6.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, welche die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsansätze übersteigen. Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt sind und für die auch keine aus den Vorjahren übertragene Ansätze bereitstehen.

Gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Belaufen sich die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wertmäßig über 20.000 €, bedürfen sie laut verwaltungsinterner Regelung der Zustimmung des Finanz- und Verwaltungsausschusses oder des Stadtrates.

Unabhängig davon erging mit Schreiben vom 23.05.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde unter anderem nachfolgende Anordnung: „sämtliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen mit der Begründung der Unabweisbarkeit sowie Angabe der Deckungsquelle der vorherigen Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde. Diese Einschränkung gilt nicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen der Stadt Aschersleben.“

Die stichprobenweise Prüfung der Antragstellungen erfolgte hinsichtlich

- der Gewährleistung der Deckung,
- der Unabweisbarkeit sowie
- der Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung i.S.d. Hauptsatzung sowie der Auflage des Salzlandkreises

Ergebnis dieser Prüfung war, dass die überplanmäßigen Ausgaben für die Anschaffung von 3 Beamern, 4 Polyluxen, 2 Fernsehern sowie 3 Laptops für Schulen sowie die Mietzahlungen zur Benutzung der Kreativwerkstatt einer Vorlage der Kommunalaufsicht zur Genehmigung hätten unterliegen müssen, was nachweislich nicht erfolgte. Es ist ebenfalls zu beanstanden, dass erst nach Verpflichtungseingang der Kommunalaufsichtsbehörde die überplanmäßige Ausgabe für Städtepartnerschaften, die eine vorherige Zustimmung bedurft, aber aufgrund der sachlichen Abweisbarkeit keine Zustimmung erhalten hätte, angezeigt wurde.

Die Ausgaben waren sachlich und zeitlich überwiegend begründet, was die tatsächliche Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel belegt:

	üpl./apl. Ausgabe	Inanspruchnahme		noch verfügbar	Übertrag in 2014
			entspricht		
Gesamt	527.493,63 €	524.632,53 €	99,50%	2.861,10 €	-

6.3. Übertragung von Ermächtigungen

6.3.1. Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2013

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO Doppik können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Die Ermächtigungübertragungen aus dem Vorjahr 2012 erhöhen jeweils die laufende Gesamtermächtigung auf den jeweiligen Produktkonten.

Die Prüfung zum Stand der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungübertragungen im Haushaltsjahr 2013 führt zu dem Ergebnis, dass insgesamt 1.420.848,53 € ordnungsgemäß in die Bücher übertragen wurden.

Maßnahme	Ermächtigungen aus 2012 nach 2013	Inanspruchnahme 2013		erneute Ermächtigungsübertragung nach 2014
			entspricht	
Straßenausbau Drosselweg	89.998,48 €	18.238,48 €	20,27%	71.760,00 €
4.Erweiterung GG Güstener Straße	810.600,00 €	810.600,00 €	100,00%	- €
Straßenausbau Domäne/Am Bahnhof OT Freckleben	34.739,51 €	34.739,51 €	100,00%	- €
Straßenausbau Lutherstraße/Schenkgasse OT Drohndorf	85.510,54 €	85.510,54 €	100,00%	- €
Wiederherstellung Entwässerungsgräben Engelsstr./Klopstockstr.	18.000,00 €	11.118,45 €	61,77%	6.881,55 €
Maßnahme geg. Erosion sw Stadtgebiet	75.000,00 €	20.435,77 €	27,25%	54.564,23 €
Dorfteich Freckleben	100.000,00 €	100.000,00 €	100,00%	- €
Bestehornpark Ausbau Riegel	207.000,00 €	207.000,00 €	100,00%	- €
Gesamt	1.420.848,53 €	1.287.642,75 €		133.205,78 €

Zudem wurden die für das Haushaltsjahr 2012 genehmigten Kreditermächtigungen von 754.000 € mangels Inanspruchnahme im Jahr 2012 ins Jahr 2013 übertragen, was gemäß § 100 Abs. 3 GO LSA zulässig war.

6.3.2. Ermächtigungen per Jahresabschluss 2013 zum Übertrag in das Folgejahr

Im konsumtiven Haushalt (Ergebnisrechnung) gab es keine Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2013, die in das Folgejahr 2014 übertragen wurden. Dagegen waren aber im investiven Bereich (Vermögensrechnung) Ermächtigungen für Investitionen in Höhe von 4.652.147,57 € in das Folgejahr 2014 übertragen wurden, wobei 133.205,78 € bereits Übertragungen aus dem Jahr 2012 umfassen und 4.518.941,79 € neue Übertragungen des laufenden Jahres darstellen.

Maßnahme	Ermächtigungen aus 2013 nach 2014	davon Ermächtigungen aus 2012
Sanierung Stephanikirchhof 9 (Patronat)	5.162,24 €	- €
Neubau Mehrzweckhalle OT Groß Schierstedt	63.906,18 €	- €
Hochbaumaßnahme Umbau Sachvermögen	52.150,00 €	- €
Erwerb von bew. Vermögensg. über 410 EURO Netto- öffentl. Sicherheit u. Ordnung	110,00 €	- €
Hochbaumaßnahme GS Luisenschule Stark III	284.011,73 €	- €
Hochbaumaßnahme GS Staßfurter Höhe Stark III	346.252,11 €	- €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 410 EURO Netto	769,00 €	- €
Umbau Kita OT Mehringen Stark III	455.803,59 €	- €
Erwerb von bew. Vermögensg. über 410 EURO Netto - Schulen und Kindertagesst.	18.538,41 €	- €
Freiflächengestaltung im Rahmen Stadtumbau	778.371,52 €	- €
Freiflächengestaltung Parkplatz Steinbrücke	309.581,92 €	- €
Straßenausbau Drosselweg	71.760,00 €	71.760,00 €
4.Erweiterung GG Güstener Straße	1.013.031,56 €	- €
Straßenausbau Im Unterdorf/M.-Oelgart-Str. OT Wilsleben	248.890,00 €	- €
Straßenausbau Marktring OT Schackstedt	436.000,00 €	- €
Straßenausbau Balkendorfer Platz OT Schackenthal	25.000,00 €	- €
Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel	22.800,00 €	- €
Neubau Brücke B6 OT Mehringen	59.000,00 €	- €
Wiederherstellung Entwässerungsgräben Engelsstraße/Klopstockstraße	148.810,00 €	6.881,55 €
Maßnahme geg. Erosion sw Stadtgebiet	222.119,40 €	54.564,23 €
Dorfteich OT Schackstedt	85.000,00 €	- €
Sporthalle BHP	5.079,91 €	- €
Gesamt	4.652.147,57 €	133.205,78 €

Für die Übertragung der Ausgabeermächtigungen lagen entsprechende Beantragungen der jeweiligen Fachämter vor, deren Genehmigungen von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes größtenteils nachvollzogen werden konnten. Bei der Überprüfung der korrekten Übernahme der Haushaltsermächtigungen aus 2013 in das Jahr 2014 musste festgestellt werden, dass die Ermächtigung für die Hochbaumaßnahme GS Luisenschule Stark III auf 2 Konten aufgeteilt wurde, da es sich hierbei aber sowohl um die energetische als auch allgemeine Sanierung der genannten Grundschule handelt, kann diese Verfahrensweise akzeptiert werden.

Anders verhielt es sich aber bei der Ermächtigungsübertragung der „Freiflächengestaltung im Rahmen Stadtumbau“, hier war im Haushaltsjahr 2014 die eigentliche Ermächtigung in Höhe von 778.371,52 € um 146.000,00 € erhöht worden, welches aus der Ermächtigungsübertragung für die „4. Erweiterung GG Güstener Straße“ stammte. Bei letztgenannter war die Ermächtigung von 1.013.031,56 € nicht nur um diese Summe reduziert worden, sondern um insgesamt 305.900,00 €. Diese Verfahrensweis entspricht nicht dem § 20 Abs. 2 der GemHVO Doppik, da Ansätze für Auszahlungen nur für ihren Zweck verfügbar bleiben dürfen.

Die für das Haushaltsjahr 2013 genehmigten Kreditermächtigungen von 1.310.000,00 € wurden mangels Inanspruchnahme in 2013 ins Jahr 2014 übertragen, was gemäß § 100 Abs. 3 GO LSA zulässig war.

6.4. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Mit Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik war per Einführungsstichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Bestätigung dieser erfolgte durch den Stadtrat per Beschlussfassung am 05.04.2017. Im Rahmen des § 54 GemHVO Doppik erfolgten im Haushaltsjahr 2013 diverse Berichtigungen der Eröffnungsbilanz. Die Wertveränderungen wurden gegen das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz und somit ergebnisneutral vorgenommen.

Der gemäß § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik geforderten Darstellung der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde insoweit Rechnung getragen, dass diese im Anhang ihre allgemeine Erläuterung fanden. **Vom Rechnungsprüfungsamt wird hier aber eine gesonderte Darstellung zur besseren Nachvollziehbarkeit anhand einer Anlage zur Schlussbilanz empfohlen. Vor allem weil ein Nachvollziehen der einzelnen Korrekturbuchungen im Korrekturkonto anhand der vorgelegten Unterlagen nicht vollumfänglich möglich war. Eine Aufklärung hierzu ist noch vor Beendigung des Jahresabschlusses 2014 dringend geboten.** Im Ergebnis der vorgenommenen Korrekturen mindert sich das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2013 um 90.591,28 €. Die Ergebnisrechnung 2013 bleibt von den Berichtigungen unberührt.

7. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres / Ansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.602.100,00	16.602.100,00	15.959.917,16	642.182,84
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.814.500,00	16.116.316,00	16.078.440,35	37.875,65
3. + sonstige Transfererträge	21.000,00	21.000,00	20.385,78	614,22
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.133.100,00	1.153.130,00	1.203.743,59	-50.613,59
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.589.900,00	2.620.254,00	2.379.881,33	240.372,67
6. + sonstige ordentliche Erträge	3.604.400,00	3.604.400,00	4.598.667,31	-994.267,31
7. + Finanzerträge	1.525.000,00	1.525.000,00	1.648.831,81	-123.831,81
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Ordentliche Erträge	41.290.000,00	41.642.200,00	41.889.867,33	-247.667,33
10. Personalaufwendungen	8.823.700,00	8.823.700,00	8.499.736,37	323.963,63
11. + Versorgungsaufwendungen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.885.900,00	6.981.692,00	6.392.962,33	588.729,67
13. + Transferaufwendungen	19.172.500,00	19.404.883,00	18.616.271,71	788.611,29
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.746.300,00	1.785.325,00	1.758.251,17	27.073,83
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.214.500,00	3.199.500,00	2.811.278,89	388.221,11
16. + bilanzielle Abschreibungen	5.417.600,00	5.417.600,00	5.959.216,36	-541.616,36
17. = Ordentliche Aufwendungen	45.262.500,00	45.614.700,00	44.037.716,83	1.576.983,17
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-3.972.500,00	-3.972.500,00	-2.147.849,50	-1.824.650,50
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-3.972.500,00	-3.972.500,00	-2.147.849,50	-1.824.650,50

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung stellt somit eine zeitraumbezogene Betrachtung (01.01.-31.12 des Abschlussjahres) dar. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist es, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch darzustellen sowie das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) geht in die Schlussbilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab. Neben der Ergebnisrechnung werden die Teilergebnisrechnungen i.S.v. § 45 GemHVO Doppik auf der Ebene der Teilhaushalte sowie der Produktbereiche ausgewiesen. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen entspricht dem ausgewiesenen Wert der Gesamtergebnisrechnung gemäß v.g. Übersicht.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.147.849,50 € ab. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen und geplanten Ansatz von minus 3.972.500,00 € dar.

Im ordentlichen Ergebnis wird deutlich, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge nicht gedeckt werden können und damit auch die nicht zahlungswirksamen doppisch

bedingten Auswirkungen des Vermögensbestandes bzw. der Investitionen, d.h. die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 5.959.216,36 € nicht erwirtschaftet werden konnten. Wesentliche Planabweichungen im Ertrags- und Aufwandsbereich benennt der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss.

8. Finanzrechnung

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr / Ansatz HHJ 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.602.100,00	16.602.100,00	15.660.348,58	941.751,42
2.+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	15.812.500,00	15.818.500,00	15.666.579,39	151.920,61
3. + sonstige Transfereinzahlungen	21.000,00	21.000,00	20.385,78	614,22
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.600,00	1.129.600,00	1.168.976,10	-39.376,10
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.589.900,00	2.593.916,00	2.147.759,43	446.156,57
6. + sonstige Einzahlungen	1.411.000,00	1.411.000,00	1.644.376,46	-233.376,46
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.525.000,00	1.525.000,00	1.650.419,05	-125.419,05
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.091.100,00	39.101.116,00	37.958.844,79	1.142.271,21
9. Personalauszahlungen	8.823.700,00	8.823.700,00	8.769.012,25	54.687,75
10. + Versorgungsauszahlungen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.885.900,00	6.904.998,00	6.169.690,48	735.307,52
12. + Transferauszahlungen	19.172.500,00	19.162.063,00	18.312.787,65	849.275,35
13. + sonstige Auszahlungen	1.746.300,00	1.762.655,00	1.495.500,43	267.154,57
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.218.000,00	3.203.000,00	2.721.478,51	481.521,49
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.848.400,00	39.858.416,00	37.468.469,32	2.389.946,68
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-757.300,00	-757.300,00	490.375,47	-1.247.675,47
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.921.000,00	5.353.621,00	4.030.100,31	1.323.520,69
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	300.000,00	300.000,00	281.958,54	18.041,46
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.221.000,00	5.653.621,00	4.312.058,85	1.341.562,15
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	7.820.600,00	9.674.070,00	4.411.651,62	5.262.418,38
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.820.600,00	9.674.070,00	4.411.651,62	5.262.418,38
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-2.599.600,00	-4.020.449,00	-99.592,77	-3.920.856,23
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.356.900,00	-4.777.749,00	390.782,70	-5.168.531,70
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.111.600,00	2.865.600,00	909.365,43	1.956.234,57
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,	1.430.700,00	1.430.700,00	1.367.012,55	63.687,45

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr / Ansatz HHJ 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	8.569.741,69	-8.569.741,69
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	8.384.719,49	-8.384.719,49
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	680.900,00	1.434.900,00	-272.624,92	1.707.524,92
30. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
31. - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	680.900,00	1.434.900,00	-272.624,92	1.707.524,92
34. = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	-2.676.000,00	-3.342.849,00	118.157,78	-3.461.006,78
35. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	11.279.349,88	-11.279.349,88
36. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	11.401.445,39	-11.401.445,39
37. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	5.856,96	-5.856,96
38. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.676.000,00	-3.342.849,00	1.919,23	-3.344.768,23

In der Finanzrechnung sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Auch sie stellt eine zeitraumbezogene Betrachtung dar und beinhaltet alle Zahlungsströme vom 01.01. bis zum 31.12. des Abschlussjahres. Die Zahlungen werden getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auch das Ergebnis der Finanzrechnung mündet in die Bilanz und bildet unmittelbar die Bestandsänderung der liquiden Mittel ab.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 118.157,78 € ab. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von einem prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von 3.342.849,00 € dar.

Unter den in der Finanzrechnung dargestellten Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel wurden unter anderem in den Konten 6991 und 7991 die Zahlung von Gehältern und Löhnen sowie Bankumbuchungen vorgenommen.

Unter Kontengruppe 699 bzw. 799 sind durchlaufende Gelder und vorläufige Rechnungsvorgänge auszuweisen. Durchlaufende Gelder (auch durchlaufende Finanzmittel) sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Da sich im Ergebnis die oben

genannten Buchungen weitgehend saldieren, kann diese Feststellung somit als unwesentlich beurteilt werden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, in künftigen Jahresabschlüssen diese Posten gegenzubuchen, um Ein- und Auszahlungen nur in ihrer tatsächlichen Höhe auszuweisen.

9. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie stellt stichtagsbezogen per 31.12. des Abschlussjahres das Vermögen (Aktiva/Kapitalverwendung) der entsprechenden Finanzierung (Passiva/Kapitalherkunft) gegenüber. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils ermittelten Salden gehen in der Vermögensrechnung auf.

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung (-2.147.849,50 €) wird vom Eigenkapital auf der Passivseite abgezogen. Der in der Finanzrechnung ermittelte Zahlungsmittelüberschuss (1.919,23 €) stellt die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das vorhandene Bargeld dar und ist Teil der Aktivseite.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2013 um 1.752.301,78 € bzw. 0,67 % auf 259.371.208,65 € hauptsächlich durch Abnahme des Anlagevermögens und des Eigenkapitals im Rahmen der Bilanzverkürzung gemindert (Stand 01.01.2013: 261.123.510,43 €).

Auf der Aktivseite führte vor allem die Minderung des Anlagevermögens von 2.264.012,21 € trotz gleichzeitiger Erhöhung der Forderungen von 734.718,34 € zur Minderung der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme der Passiva wird insbesondere durch die Minderung des Eigenkapitals durch den erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.147.849,50 € und der gleichzeitigen Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Sonderposten gemindert. Wesentliche Einzelheiten benennen sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der weitere Berichtsverlauf.

Die Gliederung der städtischen Schlussbilanz 2013 entspricht den Vorgaben des § 46 Abs. 2 GemHVO Doppik. Da es sich um die erste doppelte Schlussbilanz handelt, ist die Angabe des Vorjahreswertes i.S.d. § 41 Abs. 2 GemHVO Doppik nicht möglich. Dies gilt auch für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Ein Vorjahresvergleich ist erstmalig mit dem Jahresabschluss 2014 darzustellen. **Demzufolge hätte der Anfangsbestand mit dem 01.01.2013 ausgewiesen werden müssen. Außerdem fehlt die Einheit Euro, was bei der Erstellung der nächsten Vermögensrechnung/Bilanz zu beachten ist.**

In den nachstehenden Übersichten der Aktiva und Passiva werden auf Basis der v.g. Gliederungsebene neben den Schlussbeständen per 31.12.2013 auch die Anfangsbestände auf Grundlage der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 sowie die entsprechenden Bestandsänderungen (Zugang bzw. Abgang) dargestellt.

9.1. Aktiva (im Überblick)

Aktiva in Euro			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	2.121.172,93	2.469.354,11	348.181,18
1.2. Sachanlagevermögen	179.754.092,99	177.094.371,58	-2.659.721,41
1.3 Finanzanlagevermögen	72.148.164,20	72.195.692,22	47.528,02
2.1 Vorräte	3.811.847,91	3.584.999,56	-226.848,35
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	892.475,16	1.346.148,63	453.673,47
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.363.531,26	2.644.576,13	281.044,87
2.4 Liquide Mittel	5.856,96	1.919,23	-3.937,73
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.369,02	34.147,19	7.778,17
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	261.123.510,43	259.371.208,65	-1.752.301,78

9.1.1. Anlagevermögen

Mit einem Anteil von 97 % des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist das städtische Vermögen unverändert fast ausschließlich langfristig gebunden. Den größten Anteil hat mit 68,3 % das Sachanlagevermögen. Naturgemäß haben Kommunen in der Regel eine hohe Anlageintensität aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Kennzahl macht die Bedeutung des Managements dieser Liegenschaften deutlich und schlägt sich auf den hohen Fixkostenanteil in Form von Abschreibungen nieder. Über die Installation eines Gebäudemanagements sollte perspektivisch nachgedacht werden. Der Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf 27,8 %.

In Ergänzung zum Rechenschaftsbericht wird nachfolgend auf Basis der Anlagenübersicht auf die Entwicklung des Vermögensbestandes im Einzelnen näher eingegangen, es werden aber nur die Bilanzpositionen erwähnt, welche einer Einsichtnahme bzw. Prüfung unterlagen. Hier sei noch zu erwähnen, dass sich die Differenz in Höhe von 1.086.027,18 € zwischen Anlagespiegel und Bilanzausweis aus dem SALEG Bankbestand vom 31.12.2013 ergibt. Gemäß Kontostand zum Jahresende war für das Programm „Innenstadtsanierung“ ein Guthaben von 689.254,14 € und für das Programm „Denkmalschutz“ ein Guthaben von 396.773,04 € zu verzeichnen.

Die in Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgewiesenen saldierten Buchwerte per 01.01. sowie 31.12.2013 stimmen überein.

Auch die in der Anlagenübersicht dargestellten Abschreibungen sind in gleicher Höhe in der Hauptbuchhaltung, d.h. der Ergebnisrechnung aufwandswirksam abgebildet.

9.1.1.1. Immaterielles Vermögen

Anfangsbestand 01.01.2013	2.121.172,93 €
Endbestand 31.12.2013	2.469.354,11 €
<u>Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen</u>	<u>348.181,18 €</u>

Die Differenz ergab sich vor allem aus Korrekturvornahmen zur Eröffnungsbilanz, welche auf Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beruhten.

9.1.1.2. Sachanlagevermögen

Den größten Anteil des Anlagevermögens bildet mit 68,3% das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 177.094.371,58 €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2013	13.765.995,89 €
Endbestand 31.12.2013	13.759.542,62 €
<u>Differenz / Zu- und Abgänge</u>	<u>6.453,27 €</u>

Die unbebauten Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung und somit auch keiner aufwandswirksamen Abschreibung. Die Differenz von Anfangs- und Endbestand in Höhe von 6.453,27 € ergibt sich aus Grundstücksan- und -verkäufen sowie Buchwertänderungen nach Vermessung und vorgenommenen Korrekturen von Teilverkäufen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2013	64.402.756,51 €
Endbestand 31.12.2013	66.256.304,56 €
<u>Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen</u>	<u>1.853.548,05 €</u>

Vor allem durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen und deren Aktivierungen sowie durch Ankäufe erhöhte sich der Bestand. Allein mit der Inbetriebnahme der Sporthalle im Bestehornpark im Jahr 2013 war ein Wertezuwachs in dieser Bilanzposition in Höhe von 3.119.326,80 € zu verzeichnen. Durch Verkäufe und Abschreibungen kam es dann zu Minderungen, was zu einer Bestandsveränderung von insgesamt 1.853.548,05 € führte.

Infrastrukturvermögen

Anfangsbestand 01.01.2013	87.566.955,88 €
Endbestand 31.12.2013	87.114.901,70 €
<u>Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen</u>	<u>452.054,18 €</u>

Die Differenz setzt sich größtenteils aus Abschreibungen der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens sowie aus Aktivierung von fertiggestellten Tiefbaumaßnahmen wie z.B. der Brücken am Schweißk und am Burgplatz zusammen. Gleichfalls erfolgte ein Aktivtausch in Höhe von 132.313,04 € für die Verkehrsflächen im Gewerbegebiet von Grundstücken in Entwicklung in den Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Anfangsbestand 01.01.2013	878.048,40 €
Endbestand 31.12.2013	789.682,08 €
<u>Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen</u>	<u>88.366,32 €</u>

Im Zuge der vorgenommenen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt, dass die Sicht- und Lärmschutzwand in der Heinrichstraße nicht ins Vermögen der Stadt eingegangen war. Da es sich hierbei um ein sogenanntes Kunstobjekt handelt, wurden die Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen zum Stand 01.01.2013 in Höhe von 110.310,20 € aktiviert und gegen das Eigenkapital gebucht.

Die Differenz ergibt sich weiterhin aus Umbuchungen in Höhe von 18.053,09 € sowie Abschreibungen in Höhe von 180.623,43 €.

Maschinen und technische Anlagen

Anfangsbestand 01.01.2013	230.783,50 €
Endbestand 31.12.2013	234.692,64 €
<u>Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen</u>	<u>3.909,14 €</u>

In den Zugängen waren Neuanschaffungen sowie Umbuchungen zu verzeichnen, welche sich demzufolge gleichfalls neben den bisherigen Abschreibungen aufwandsseitig niederschlugen.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anfangsbestand 01.01.2013	6.432.568,41 €
Endbestand 31.12.2013	6.021.209,60 €
<u>Differenz / Zu- und Abgänge / Abschreibungen</u>	<u>411.358,81 €</u>

Insgesamt konnte durch Zugänge in Höhe von 123.372,95 € sowie durch erfolgte Umbuchungen von 386.837,65 € eine Wertsteigerung von 510.210,60 € verzeichnet werden. Dem standen aber Abschreibungen von insgesamt 921.569,41 € gegenüber, was den Vermögensbestand zum Stichtag der Schlussbilanz minderte.

Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau

Anfangsbestand 01.01.2013	6.476.984,40 €
Endbestand 31.12.2013	2.918.038,38 €
<u>Differenz / Zu- und Abgänge</u>	<u>3.558.946,02 €</u>

Die Durchführung von Baumaßnahmen wurde unter Anlagen im Bau korrekt ausgewiesen. Nach deren Abschluss erfolgten die Betragsumbuchungen aus Anlagen im Bau durch die Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Wertveränderung setzt sich aus Aktivierungen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und neuen Zugängen in Anlagen im Bau zusammen. Weiterhin sind hier auch die Bestandsveränderungen der beiden SALEG Bankkonten abgebildet, wobei es sowohl im Programm Denkmalschutz zu einem Zugang in den geleisteten Anzahlungen von 70.413,97 € als auch im Programm Innenstadtsanierung von 104.664,03 € kam.

9.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2013	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	892.475,16	1.346.148,63	1.346.148,63	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	247.569,25	251.760,02	251.760,02	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	644.905,91	1.094.388,61	1.094.388,61	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.363.531,26	2.644.576,13	427.305,33	2.217.270,80	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.520,46	67.431,79	67.431,79	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.300.656,80	2.563.640,65	346.369,85	2.217.270,80	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.354,00	13.503,69	13.503,69	0,00	0,00
Summe	3.256.006,42	3.990.724,76	1.773.453,96	2.217.270,80	0,00

Bei den Forderungen handelt es sich um städtische Zahlungsansprüche gegenüber Dritten, welche zum Nennwert erfasst wurden.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Anfangsbestand um 453.673,47 € auf 1.346.148,63 € erhöht, im privat-rechtlichen Bereich nur um 281.044,87 €, was einer insgesamten Erhöhung der Forderungen um 734.718,34 € entspricht.

In der Forderungsübersicht ausgewiesene Forderungen stimmen mit den Salden der entsprechenden Bilanzkonten überein. Hierbei ist zu beachten, dass die Forderungen durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen in ihrem Wert gemindert worden sind. Bei der vorgenommenen Pauschalwertberichtigung wurde dem Grundsatz der Stetigkeit Rechnung getragen, da die bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten prozentualen Kürzungen hier vollumfänglich Berücksichtigung fanden. **Angemerkt werden muss aber, dass 2013 eine reine Pauschalwertberichtigung vorgenommen wurde und eine erforderliche sachverhaltsbezogene Beurteilung auf Wertberichtigung jeder einzelnen Forderung nicht erfolgte. Somit wurden in 2013 auch Minusbeträge, die faktisch keine Forderungen sondern Verbindlichkeiten darstellen, pauschal wertgemindert, was beanstandet werden muss. Im Jahr 2014 erfolgte die Ermittlung der Wertberichtigungen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.**

9.1.2.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel bezeichnen insbesondere die städtischen Kassenbestände und Bankguthaben zum 31.12.2013. Der Betrag von 1.919,23 € ergibt sich aus dem nachweislich vorhandenen Bargeldbestand und den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, welche durch Bankauszüge nachgewiesen sind.

9.2. Passiva (im Überblick)

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Passiva in Euro			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
1. Eigenkapital	115.307.912,11	113.012.664,55	-2.295.247,56
2. Sonderposten	64.142.389,37	65.062.486,11	920.096,74
3. Rückstellungen	1.620.784,92	1.521.167,93	-99.616,99
4. Verbindlichkeiten	80.047.259,67	79.681.393,84	-365.865,83
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.164,36	93.496,22	88.331,86
Gesamt	261.123.510,43	259.371.208,65	1.752.301,78

9.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital definiert sich aus dem Saldo aus dem Vermögen (Aktiva) und den auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2013 beläuft sich auf 43,6 % und hat sich damit gegenüber dem Anfangsbestand um 2 % verringert, was überwiegend im Jahresfehlbetrag begründet ist.

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Rücklagen	114.669.107,54 €	114.578.516,26 €
Sonderrücklagen	638.804,57 €	581.997,79 €
Jahresergebnis		-2.147.849,50 €
	115.307.912,11 €	113.012.664,55 €

Bei den Rücklagen handelt es sich ausschließlich um die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Die Bestandsminderung zum 31.12.2013 ist auf die in 2013 vorgenommenen Korrekturbuchungen in Höhe 90.591,28 € zurückzuführen.

Die Bestandsänderung von 56.806,78 € bei der Sonderrücklage kann aufgrund von Rücklagenentnahmen für Baumaßnahmen in Freckleben und Westdorf sowie Ausstattung der ortseigenen Kita letztgenannter Ortschaft in dieser Höhe bestätigt werden.

Das negative Jahresergebnis per 31.12.2013 resultiert aus dem ermittelten Saldo der Ergebnisrechnung im Rahmen des ersten doppelten Jahresabschlusses.

9.2.2. Sonderposten

Sonderposten dienen der Darstellung der Beteiligung Dritter an der Finanzierung des städtischen Vermögens und sind korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufzulösen. Der Anteil der Sonderposten am Bilanzvolumen umfasst 25 % und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand 2013 um 1,4 % erhöht.

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Sonderposten aus Zuwendungen	57.683.210,72 €	59.083.796,62 €
Sonderposten aus Beiträgen	3.891.471,14 €	4.381.395,52 €
Sonstige Sonderposten	58.954,24 €	82.832,36 €
Anzahlungen auf Sonderposten	2.508.753,27 €	1.514.461,61 €
	64.142.389,37 €	65.062.486,11 €

Die Abgänge aus Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen sind geringer als die im Haushaltsjahr durch Zugänge verbuchten Fördermittel. Damit erhöhte sich der Schlussbestand.

Die Entwicklung bei den Sonderposten aus Beiträgen verlief gleichartig. Hier konnten die ertragswirksamen Auflösungen durch die im Haushaltsjahr verbuchten Beiträge kompensiert werden, womit sich diese Bilanzposition zum Jahresende ebenfalls erhöhte. Gleiches gilt für die sonstigen Sonderposten, da die Auflösungen geringer waren als die eingegangenen Spenden für investive Anschaffungen vor allem im Bereich der Feuerwehren und im Frauenhaus.

Hauptsächlich durch die im Zusammenhang mit der Aktivierung fertiggestellter Vermögensgegenstände erforderlich werdende Passivierung der dazugehörigen Fördermittel verringerte sich die Bilanzposition Anzahlungen auf Sonderposten.

9.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

	01.01.2013	31.12.2013
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		18.435,68 €
Sonstige Rückstellungen	1.620.784,92 €	1.502.732,25 €
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	1.043.105,92 €	678.235,73 €
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften	577.679,00 €	824.496,52 €
	1.620.784,92 €	1.521.167,93 €

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden die gebuchten Rückstellungen für die Altersteilzeitverträge sowie die Rückstellungen für das seit 2007 auszahlende leistungsorientierte Entgelt (LOB) einer Prüfung unterzogen. Hierzu kann konstatiert werden, dass die Auflösung bei den in der Freistellungsphase befindlichen Beschäftigten korrekt in Höhe von 414.587,35 € sowie die Bildung von neuen Rückstellungen für 2 Beschäftigte in einer Größenordnung von 49.717,16 € vorgenommen wurde. Gleichfalls kann die ordnungsgemäße Einbuchung für das LOB in Höhe von 107.510,46 € für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt werden, diese sind den Sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

Die weiteren Rückstellungen unterlagen keiner Prüfung und werden im nächsten zu prüfenden Jahresabschluss einer Kontrolle unterliegen.

9.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2013	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.595.504,84	68.030.059,12	0,00	32.189,58	67.997.869,54
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	9.484.719,49	9.669.741,69	8.569.741,69	0,00	1.100.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	573.861,42	529.338,12	529.338,12	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100,00	97.212,30	97.212,30	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.393.073,92	1.355.042,61	193.219,49	396.079,71	765.743,41
Summe	80.047.259,67	79.681.393,84	9.389.511,60	428.269,29	69.863.612,95

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen konnten durch erbrachte Tilgungsleistungen entsprechend gemindert werden. Eine Neuverschuldung wurde am 30.12.2013 in Höhe von 754.000,00 € eingegangen, welche als Ermächtigung aus dem Haushaltjahr 2012 stammt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) beziffern sich zum Ende des Jahres mit 9.669.741,69 € und resultierten aus dem eingeräumten Kassenkredit in Höhe von 8.169.741,69 €, aus der gewährten Liquiditätshilfe vom Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof in Höhe von 400.000,00 € sowie vom Land in Höhe von 1.100.000,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen im abgelaufenen Haushaltsjahr, die überwiegend erst in 2014 bezahlt wurden.

10. Sonstige Prüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt war im Berichtszeitraum wegen der vorhandenen Prüfungsrückstände nicht in der Lage, alle vom Gesetzgeber geforderten Prüfungen durchzuführen bzw. hierfür gesetzte Fristen einzuhalten. Dennoch wurde versucht, die Pflichtaufgaben gemäß § 129 GO LSA wenigstens größtenteils zu bewältigen. Hierzu zählten u.a. die Prüfung von Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen sowie Baumaßnahmen und deren Planerausschreibungen. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden durch jeweilige Prüfprotokolle dokumentiert und diese den jeweiligen Fachämtern zur Stellungnahme bzw. Kenntnisnahme übergeben.

Weiterhin war das Rechnungsprüfungsamt auch als Prüfungs- bzw. Vorprüfungsorgan für die EU, den Bund, das Land und den Landkreis im Rahmen des Nachvollzugs der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen tätig.

Auch wurde im Jahr 2013 eine Kassenprüfung gemäß § 40 GemKVO durchgeführt, diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

10.1. Auftragserteilungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen im Haushaltsjahr 2013 im Geltungsbereich der VOB/A und der verwaltungsinternen Verordnungen insgesamt 21 Vergabevorschläge mit einem Auftragsvolumen von 2.641.817,35 € zur Prüfung vor. 5 Vergaben mit einer zu beauftragenden Gesamtsumme von 652.552,31€ betrafen den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und 1 Vergabe in Höhe von 38.113,92 € den Bauwirtschaftshof, welche zwar über das Rechnungsprüfungsamt liefen, aber an dieser Stelle keine weitere Erwähnung finden.

Somit erstreckte sich die Kontrolltätigkeit im Jahr 2013 auf ein städtisches Auftragsvolumen von 1.951.151,12 € durch die verwaltungsintern gegebene Wertgrenze > 25.000 Euro zur bestehenden Prüfungspflicht der vorgesehenen Leistungsvergaben. Insgesamt wurden 13 Öffentliche und 2 Beschränkte Ausschreibungen dem Rechnungsprüfungsamt zur Kontrolle vorgelegt.

Allein die Öffentlichen Ausschreibungen für die Freianlagen der Schulsportanlage im Bestehornpark beliefen sich schon auf ein zu beauftragendes Wertvolumen von 794.068,38 € sowie 540.050,42 € für Straßenbauarbeiten für die Armesündergasse. Beiden vorgeschlagenen Auftragserteilungen konnten vollumfänglich zugestimmt werden. Dagegen konnten 3 Zuschlagserteilungen keine Zustimmung von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes erhalten, da hier Mängel im Ausschreibungsverfahren sowie deren Auswertung vorlagen. Entsprechende Prüfberichte wurden den jeweiligen Fachämtern übermittelt.

10.2. Auftragserteilung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden dem Rechnungsprüfungsamt insgesamt 26 vorgesehene Auftragserteilungen mit einem Gesamtvolumen von 636.603,76 € vor ihrer Auslösung angezeigt, wie die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme übergeben. Davon waren mit einem Wert von 337.281,70 € 3 Auftragserteilungen des Bauwirtschaftshofes sowie 2 des Eigenbetriebes

Abwasserentsorgung mit insgesamt 28.485,99 € einer Prüfung unterzogen. Infolgedessen war für 5 Öffentliche, 1 Beschränkte wie 15 Freihändige Vergaben die Ordnungsmäßigkeit der jeweils getroffenen Entscheidungen zu den anstehenden Beauftragungen nachzuvollziehen. Letztlich unterlag aufgrund der verwaltungsintern festgelegten Wertgrenze > 2.500 Euro ein Auftragsvolumen von 270.836,07 € der pflichtgemäßen Kontrolle der kommunalen Prüfinstanz.

Zusätzlich zu speziell getroffenen Einzelfeststellungen ergingen vom Rechnungsprüfungsamt abermals Empfehlungen zur Einhaltung von Formalien der VOL/A und vorgeschriebener Handlungsabläufe. Z. B. musste kritisiert werden, dass nach einer sogenannten Bewertungsmatrix das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, den Bietern aber mit Ausschreibung diese Auswertungsform nicht mitgeteilt wurde. Weiterhin musste festgestellt werden, dass es immer noch Probleme in der Erstellung von Leistungstexten gab und sich demzufolge auch die Auswertung von Angeboten als schwierig gestaltete. Unabhängig von den einzelnen Prüffeststellungen konnten bis auf 2 gewollte Auftragsauslösungen alle von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes mitgetragen werden.

10.3. Auftragserteilung von Freiberuflichen Leistungen

Mit einem Gesamtauftragsvolumen von 343.872,70 € wurden dem Rechnungsprüfungsamt 9 Planerausschreibungen zur Prüfung vorgelegt. Die im Zuge der Kontrollvornahmen ergangenen Hinweise unterlagen größtenteils vor Auftragsauslösungen einer Berücksichtigung. Schwierig gestaltete sich speziell in diesem Jahr die Anwendung der entsprechenden Rechtsgrundlage, da mit dem 17.07.2013 die HOAI 2013 in Kraft trat. Angebotseinholung, Vertragsgestaltung sowie Abrechnung unterlagen teilweise der HOAI 2009 sowie der HOAI 2013.

10.4. Prüfung von erhaltenen Fördermitteln

Von Seiten der Bewilligungsbehörde wird auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsverordnung (VV-LHO) zu § 44 erwartet, dass nach der Fertigstellung einer bezuschussten Maßnahme der Fördermittelempfänger einen Verwendungsnachweis erarbeitet und dieser ihr umgehend zugeht. Die städtische Kontrollinstanz, welche organisatorisch als zuständige Vorprüfstelle agiert, hat vor der stattfindenden Einreichung des beizubringenden Verwendungsnachweises beim Zuwendungsgeber den zweckentsprechenden und korrekten Verbrauch der Fördergelder obligatorisch zu überprüfen und die getroffenen Feststellungen in Form eines Prüfvermerks sachlich zusammenzufassen. Für jeden kontrollierten Verwendungsnachweis liegt daher ein pflichtgemäß gefertigter Einzelbericht vor, in den jederzeit Einsicht genommen werden kann, wenn es der Klärung von Einzelfragen bedarf.

Im Rahmen der stattgefundenen Abrechnungen des erfolgten Mitteleinsatzes gegenüber den verschiedenen Zuwendungsgebern unterlagen 11 Verwendungsnachweise im Haushaltsjahr 2013 einer Kontrolle, deren Wertumfang die nachstehende Übersicht belegt. Außerdem sind der tabellarischen Zahlensammenstellung die im Einzelnen geförderten Vorhaben, der quantitative Anteil der zweckgebunden erhaltenen Zuwendungen sowie die für deren Ausreichung zuständigen Bewilligungsbehörden zu entnehmen.

Vorhaben	Gesamtkosten	hiervon Fördermittel	Zuwendungsgeber
Bildungszentrum Bestehornpark Haus A inkl. Drei - Bogentor	10.840.492,50 €	4.445.850,00 €	Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt
Bildungszentrum Bestehornpark Neubau Kopfbau Städtebaulicher Denkmalschutz	2.739.341,18 €	2.542.485,44 €	Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt
Erschließung Gewerbegebiet Güstener Str.	4.819.510,13 €	3.546.800,00 €	Investitionsbank Sachsen - Anhalt
Zwischenabrechnung Stadtumbau Ost - Abbruch Baugebiet 1 - "H.-Welz-Straße"	1.915.261,17 €	1.784.751,49 €	Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt
Straßenausbau „Am Schmiedplatz und Wasserteich“ im OT Drohndorf	640.424,24 €	305.235,91 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Zwischenabrechnung Stadtumbau Ost - Abbruch Baugebiet Nord „Königsauer Viertel“	359.124,01 €	292.080,00 €	Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt
Knotenausbau Magdeburger Straße nach Entflechtungsgesetz	351.859,13 €	171.698,41 €	Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt
Zwischenabrechnung Stadtumbau Ost - Abbruch Baugebiet Nord „Johannisvorstadt“	211.589,74 €	211.200,00 €	Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt
Ertüchtigung des Dorfteiches im OT Freckleben	121.742,82 €	79.132,83 €	Landesanstalt für Altlastenfreistellung Land Sachsen - Anhalt
Abbruch ehemaliges Schulnebengebäude am Dorfgemeinschaftshaus OT Groß Schierstedt	18.275,51 €	11.518,18 €	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Förderung Frauenhaus	95.344,13 €	68.000,00 € 15.000,00 €	Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt Salzlandkreis

Den geltenden Vorschriften entsprechend wurde der kommunalen Prüfeinrichtung der jeweils nach Vorhabenabschluss erstellte Verwendungsnachweis zur erforderlichen Beurteilung vorgelegt. Die verbindlich vorgeschriebenen Kontrollen erfolgten auf der Grundlage der in den erteilten Zuwendungsbescheiden enthaltenen Regelungen sowie nach den einzuhaltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen und anzuwendenden Rechtsvorgaben.

Größtenteils fanden die vom Zuwendungsgeber konkret vorgegebenen Finanzierungspläne ihre praktische Umsetzung. Bei einigen Vorhaben waren aber Mehrausgaben zu verzeichnen, die von der Stadt als Maßnahmeträger beglichen werden mussten.

Bezüglich der abgerechneten Gesamtausgaben von 13.579.833,68 € war die Baumaßnahme Bestehornpark Haus A inklusive Kopfbau der bisher umfangreichste geprüfte Fördermitteleinsatz. Bei erstgenannter Maßnahme konnten die Fördermittel nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden, da es jeweils zu Minderausgaben in Bezug zum beantragten Finanzierungsplan gab. Schon im Zuge der Mittelverwendungsprüfung zeichnete sich ab, dass es hier zu einer Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln kommen wird.

Genauso verhielt es sich bei der Fördermaßnahme zum Knotenausbau Magdeburger Straße, auch hier waren letztendlich die Baukosten und dementsprechend die förderfähigen Kosten geringer als mit dem Zuwendungsbescheid anerkannt, so dass hier ein Rückzahlungsbetrag von 44.301,59 € von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt werden musste.

Zusammenfassend ist unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen zu konstatieren, dass im Ergebnis der stattgefundenen Überprüfungen nur noch vereinzelt Regelwidrigkeiten betreffs der Durchsetzung wie Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften festzuhalten waren. Diese bezogen sich vorrangig auf die Nichtberücksichtigung vorgeschriebener Formalien, stellten die Zweckmäßigkeit des Einsatzes und die zielgerichtete Verwendung der erhaltenen Gelder aber keinesfalls in Frage.

11. Zusammenfassung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 130 GO LSA den Jahresabschluss 2013 der Stadt Aschersleben geprüft. Die aus der Änderung des Rechnungsstils resultierende Drei-Komponenten-Rechnung erforderte eine Anpassung der Prüfungsinhalte. Es musste beurteilt werden, ob der Jahresabschluss den rechtlichen Bestimmungen entspricht und dieser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Prüfung bekommt nun stärker eine Kontroll-, Informations- und Beglaubigungsfunktion. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Die Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag aus. Hier schaffte es die Stadt Aschersleben nicht, mit den erzielten Einnahmen die angefallenen Ausgaben neben den zu erwirtschaftenden Abschreibungen finanziell abzudecken. Folglich befindet sich die Stadt Aschersleben weiterhin in einer angespannten Haushaltssituation und sollte zukünftig noch mehr auf eine sparsame Verwendung der Ressourcen achten.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen war insoweit vollständig. Insbesondere die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie Anhanges erfolgte übersichtlich, in einigen Abschnitten fehlte dennoch die entsprechende Aussagekraft.

Es konnte festgestellt werden, dass es im Jahr der Einführung der Doppik noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung und dem Umgang mit der doppelten Buchführung gab.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb die Weiterentwicklung eines diesbezüglichen internen Kontrollsystems (IKS), das dafür sorgt, mögliche Prozessrisiken durch geeignete Kontrollaktivitäten positiv zu beeinflussen. Dabei sind die Kontrollaktivitäten keineswegs auf Prozesse im Finanzwesen beschränkt. Sie sollten vielmehr überall dort systematisch und strukturiert durchgeführt und dokumentiert werden, wo risikorelevante Prozesse vorhanden sind. Ein sogenanntes Vier-Augenprinzip ist vor allem bei der Übernahme von übermittelten Zahlenwerten unabdingbar.

Im Ergebnis unserer Prüfung der Buchführung und des Belegwesens ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Zur Dokumentation der Jahresrechnung wurden die einheitlichen Muster des Landes Sachsen-Anhalt angewandt (RdErl. des MI v. 01.07.2011).

Festgestellte Unstimmigkeiten, welche von unwesentlicher Bedeutung sind, sind im Bericht nicht aufgeführt, da diese bereits im Laufe der Prüfungshandlung einer Korrektur unterlagen oder im Jahresabschluss 2014 ihre Berichtigung erfahren werden.

12. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), deren Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

In der Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen - Anhalt und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen obliegen der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 130 Abs. 1 GO LSA im Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2020 zur Inanspruchnahme der „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen insoweit risikoorientiert dahin gehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben darstellt.

Die Prüfung wurde überwiegend auf der Basis risikoorientierter Prüfungsansätze vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden entweder sofort berichtigt oder deren Berichtigung wird vor Aufstellung der weiteren Jahresabschlüsse vorgenommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Aschersleben.“

Aschersleben, 26.11.2021

Kati Schröder
Stellvertreterin des Rechnungsprüfungsamtes